



Hochschule Hannover - University of Applied Sciences and Arts

Expo Plaza 12

30539 Hannover

Gerätesicherheitsschein

Handout

**Diese Broschüre ist lediglich ein Handout zum
Sicherheitschein.
Sie ist somit nicht alleinstehend als Leitfaden zu sehen,
sondern lediglich als Ergänzung und Erinnerung.**

Was ist die CMW?	1
Benutzungsregeln	2
Sicherheitsstufen	4
Sicherheitshinweise	5

Was ist die CMW ?

Die **Campus Medienwerkstatt (CMW)** ist die gemeinsame Audio- und Video-Werkstatt der Studiengänge im Bereich Journalistik, Mediendesign und Integrierte Kommunikation. Mit der CMW bietet die Hochschule Hannover ihren Studierenden ein professionelles Umfeld für das Studium im Bereich Audio- und Film-/Videoproduktion sowie Computeranimation. Das Team der CMW unterstützt Seminare, Produktion, Postproduktion und berät bei technischen Fragen und Problemen.

Den Studierenden stehen professionelles Equipment der AV-Ausleihe, Produktionsräume (Videostudio, Moderationsstudio, Hörfunkstudio, Sprecherkabinen) und Postproduktionsräume (AVID-Schnittplätze, Projekträume) zur Verfügung. Bei der Durchführung ihrer Projekte werden die Studierenden nach Bedarf durch die Mitarbeiter betreut.

Die **AV-Ausleihe** ist während der Vorlesungszeit werktags von 11-12:30 geöffnet. Hier steht den Studierenden Technik für Produktionen von kleinen EB-Drehs bis hin zu High-End Filmproduktionen zur Verfügung. Je nach Stand des Studiums und Produktionsart kann Equipment von unterschiedlicher Komplexität und Wertigkeit ausgeliehen werden. Hierzu werden die Studierenden individuell beraten.



An den **Schnittplätzen** wird mit professioneller Schnitthardware und -software gearbeitet. Im journalistischen Bereich wird der Workflow mit XDCam-Videomaterial und AVID komplett supportet. In den Produktionsräumen von Mediendesign wird Premiere unterstützt. Außerdem stehen die Adobe Suite und DaVinci Resolve zur Verfügung.

Im **Hörfunkstudio** werden Radiosendungen, Telefoninterviews und Sprachaufnahmen aufgezeichnet oder live produziert. Ebenso wird von hier aus oder aus einer 2. Kabine direkt in die Schnittplätze im Erdgeschoss nachvertont .



Im **Videostudio** werden TV-Sendungen sowohl im realen als auch im virtuellen Studio aufgezeichnet oder live produziert. Im Greenscreen werden Film- und Motioncapture-Aufnahmen durchgeführt.

1. Ausleihzeiten

Die Ausleihe und Rückgabe der Geräte erfolgt in dem Raum A.09, Expo Plaza 12. Dabei sind folgende Ausleihzeiten während der Vorlesungszeit einzuhalten:

Montag bis Freitag: 11:00 bis 12:30 Uhr

Während der vorlesungsfreien Zeit gelten andere Ausleihzeiten. Dazu bitte Aushänge an der Infowand beachten.

Auf Grund von hochschulspezifischen Abläufen kann es immer zu einem Ausfall oder zur Verschiebung der Ausleihzeiten kommen. Dazu sollten die entsprechenden Aushänge an der Infowand oder auf der facebook-Seite der Campus Medienwerkstatt beachtet werden.

2. Ausleihdauer

Geräte sollen nur für den geringsten nötigen Zeitraum ausgeliehen werden, um allen Studierenden ihre Produktionen zu ermöglichen.

Wenn die betrieblichen Anforderungen es erfordern, kann seitens der Hochschule von der Ausleihdauer auch rückwirkend abgerückt werden.

3. Verstoß gegen Ausleihdauer

Bei nicht erfolgter Abgabe zum festgelegten Termin erfolgt am ersten Werktag des Verzuges eine Mahnung per E-Mail. In dieser wird der oder die Studierende auf die versäumte Rückgabe des Equipments und die daraus folgenden Strafgebühren oder Sperrungen hingewiesen.

Die Strafgebühren betragen für jedes ausgeliehene Gerät oder Set jeweils 4€ für den ersten versäumten Rückgabetermin und jeweils 2€ für jeden weiteren versäumten Rückgabetermin. Hierbei werden nur Werkzeuge berücksichtigt, an denen die AV-Ausleihe geöffnet hatte.

Bei längerer Überfälligkeit kann die Leiherrin / der Leiherr gesperrt werden. Dies bedeutet, dass der oder die Studierende für die höheren Stufen des Gerätesicherheitspasses gesperrt ist und nur noch Geräte leihen kann, die sich in Stufe 0 befinden.

Ab 7 Werktagen Überfälligkeit erfolgt eine Sperrung für 1 Monat. Für jede weiteren 7 Werktagen Überfälligkeit wird die Sperrung um je 1 Monat verlängert. Die Sperrung ersetzt nicht die Strafgebühren, sondern erfolgt zusätzlich.

4. Ausleihe und Rückgabe

Durch die technischen Mitarbeiter wird versucht, jedem Studierenden die Durchführung von Projektarbeiten jederzeit zu ermöglichen. Jedoch besteht zu keiner Zeit ein Anspruch auf bestimmte technische Geräte oder Einrichtungen der Hochschule.

Jede Leiherin / jeder Leiher ist dazu verpflichtet, bei der Ausleihe die Technik auf Vollständigkeit und Funktion zu prüfen. Das Personal beantwortet dazu gerne Fragen. Durch Unterzeichnung des Ausleihscheins bestätigt der Leiher / die Leiherin, dass er/sie das Equipment geprüft und es vollständig und funktionsfähig erhalten hat.

Nur vollständige Techniksets mit geladenen Akkus und im Gerät formatierten Speicherkarten werden durch das Personal zurückgenommen.

Eine Ausnahme in Bezug auf die Akkus stellt nur die Benutzung der Geräte in Seminaren und die sofortige Rücknahme dar.

Beim Sichern der Produktionsdaten ist auf eine redundante Datensicherung auf voneinander unabhängigen Systemen zu achten.

5. Nutzung der Schnittplätze und Studios

Alle Schnittplätze, Projekträume sowie das Hörfunkstudio sind jederzeit – d.h. auch am Wochenende und an Feiertagen – nutzbar. Die Schlüssel hierfür sind an der Pfortnerloge mit Berechtigungsnachweis auszuleihen. Der Berechtigungsnachweis wird durch die festangestellten Mitarbeiter der Campus Medienwerkstatt unterschrieben.

Für jeden Schnittplatz / Studio ist ein Belegungsplan neben der Tür ausgehängt. Die Nutzer können Produktionszeiten dort selbstständig reservieren. Sollte der Nutzer nicht zur angegebenen Zeit erscheinen, verfällt die Reservierung. Der Schnittplatz bzw. das Studio kann dann von anderen Berechtigten genutzt werden. Aus organisatorischen Gründen können die Reservierungen durch das Team der Campus Medienwerkstatt storniert werden. Der Benutzer erkennt die allgemeine DV-Benutzungsordnung der Hochschule Hannover mit der Benutzung der Schnittcomputer / Computerarbeitsplätze an.

Die Computer in den Schnittplätzen bzw. die mobilen Festplatten sind technische Geräte, die defekt werden können. Der Nutzer ist daher für eine möglichst häufige externe Datensicherung selbst verantwortlich.

In allen technischen Räumlichkeiten der Campus Medienwerkstatt ist das Rauchen, Trinken und Essen aus Sicherheitsgründen strikt untersagt.

Der Nutzer des Raums ist dafür verantwortlich, den Raum ordentlich zu hinterlassen und bei jedem - auch kurzzeitigem - Verlassen des Raumes diesen abzuschließen.

6. Verstoß gegen die Benutzerordnung

Bei einer Zweckentfremdung der geliehenen Geräte bzw. der genutzten Schnittplätze und Studios muss der Nutzer mit einer Sperre rechnen, d.h. der oder die Studierende ist für die höheren Stufen des Gerätesicherheits Scheines gesperrt und kann nur noch Geräte leihen, die sich in Stufe 0 befinden.

Bei leichten Verstößen beträgt die Sperre 1 Monat, bei groben Verstößen 3 Monate.

Sicherheitsstufen

Leihberechtigungen

Voraussetzung für die Nutzung von technischen Geräten der Campus Medienwerkstatt ist die Zugehörigkeit an der HsH und die Anerkennung der AV-Benutzungsordnung. Für externe Benutzer ist die schriftliche Zustimmung der zuständigen Dozenten AV-Medien bzw. der Werkstatteleitung notwendig.

Zur Ausleihe von Geräten ist ein Gerätesicherheitsschein zwingend erforderlich. Mit diesem Schein kann man vier Stufen erlangen, jedes ausleihbare Gerät ist einer Stufe zugeteilt:

Stufe	Vorraussetzung für Erlangen der Stufe	ausleihbares Equipment
Stufe 0	Unterzeichnung der Benutzungsordnung für den Bereich der Campus Medienwerkstatt an der Fakultät III Hochschule Hannover	Grundausstattung für einfache Audio-/Video-/Foto-Produktionen
Stufe 1	Absolvierung Kurs Stufe 1 / entsprechendes Seminar	Ausstattung für grundlegende EB-Produktionen / einfache Filmproduktionen
Stufe 2	Absolvierung Kurs Stufe 2 / entsprechendes Seminar	Ausstattung für EB-Produktionen / Filmproduktionen
Stufe 3	Absolvierung Kurs Stufe 3	High-End Filmequipment

Jeder Leiher kann nur Geräte leihen, die für die Stufe freigegeben sind, die er erlangt hat. Eine Ausleihe von Geräten aus der Stufe 3 ist nur mit dem Erreichen der Stufe 3 und einem zusätzlichen vom dazu berechtigten Dozenten unterschriebenen Projektschein möglich.

Kurse zum Erlangen der Stufen 1-3

Der Gerätesicherheitsschein soll insbesondere den fachgerechten und sorgfältigen Umgang mit den Geräten vermitteln. Er umfasst nur eine grundlegende Einweisung in die technischen Möglichkeiten der Geräte. Es wird u.a. gezeigt, wie der richtige technische Umgang abläuft, und auf Sicherheitsaspekte hingewiesen. Gestalterische Elemente sind nicht Inhalt des Führerscheins. Die Kurse für die Stufen 1 und 2 sollen für die eigenen Studiengänge (BJO, BPR, BME, BIMC MTV, MKO) in den Technik-Seminaren mit eingebunden werden. Stufe 1 sollte bei den Bachelorstudiengängen im 1. oder spätestens 2. Semester erreicht werden, Stufe 2 im 3. Semester.

Für Studenten anderer Studiengänge, Nachzügler oder Externe bietet die Campus Medienwerkstatt zwei mal im Jahr entsprechende Kurse für die Stufen 1-3 an.

Allgemeines

Durch die Versicherungsgesellschaften werden Regeln erlassen, an die sich Arbeitgeber und auch Versicherter halten müssen, damit der Versicherungsschutz bestehen bleibt. Diese sind im Falle der Hochschule u.a. in der GUV verfasst.

Vor jedem Dreh ist eine Person für die Sicherheit einzuteilen, die vor und während Produktionen für die Einhaltung der Sicherheitsanweisungen verantwortlich ist und in Notfällen die oberste Leitung hat. Es ist jedem Mitwirkenden bewusst zu machen, wo Fluchtwege und Feuerlöscher zu finden sind.

Feuerwehzufahrten und Fluchtwege dürfen niemals, auch nicht temporär oder teilweise, versperrt werden.

Die häufigsten Gefahrenquellen beim Dreh sind Stürze, Elektrizität und Feuer.

Stürze

von Geräten: es ist immer eine doppelte Sicherung zu gewährleisten und ggfls. eine Person zur Beaufsichtigung abzustellen.

von Personen: es ist jede Absturzkante, die höher ist als 1m, abzusichern, falls dies aus zwingenden szenischen Gründen nicht machbar ist, ist eine Auffangvorrichtung einzurichten, falls dies ebenfalls aus zwingenden szenischen Gründen nicht machbar ist, ist die Absturzkante so abzusichern, dass sie auch im Dunkeln erkennbar ist.

In jedem Fall müssen Schauspieler / Protagonisten auf Absturzkanten hingewiesen werden und bei szenischen Vorgängen an Absturzkanten diese mehrfach geprobt werden.

Elektrizität

Jedes elektrische Gerät ist einer Sichtprüfung auf Defekte zu unterziehen (offenliegende Leitungen etc.).

Scheinwerfer dürfen nur mit Gummi-Steckerleisten und FI-Schutzschalter genutzt werden und niemals ohne Brenner eingeschaltet werden.

Elektrische Geräte dürfen nicht über oder im Wasser genutzt werden. (Außer sie sind speziell gesichert, z.B. GoPro im Unterwassercase.)

Feuer

Bei Scheinwerfern oder anderen sich erheizenden Gerätschaften ist die Wärmeabstrahlung zu beachten und die Feuergefahr für nahestehenden Gegenständen zu verhindern.

Kabeltrommeln müssen immer komplett abgerollt werden.

Bei szenischer Benutzung von offenem Feuer (z.B. Zigaretten oder Kerzen) müssen an mehreren Stellen Löschmöglichkeiten vorhanden sein, der Vorgang mehrfach mit den Darstellern durchgegangen werden, die Mitwirkenden mindestens darauf hingewiesen werden und eine Person dafür zuständig sein, die ganze Zeit die Brandgefahr zu achtzenu beaufsichtigen. Pyrotechnische Effekte müssen von einem ausgebildeten Pyrotechniker entwickelt, unterwiesen und bei jeder Benutzung beaufsichtigt werden. Ebenso sollte die Feuerwehr informiert sein und ggfls. auch die Benutzung beaufsichtigen.

Weitere Gefahrenquellen

Glas ist auf Szenenflächen verboten. Es ist entweder Panzerglas oder Splitterschutzfolie zu verwenden.

Der Einsatz von Schreckschusswaffen muss beaufsichtigt werden, die Munition muss mehrfach kontrolliert werden und es darf niemals auf Menschen gezielt werden.

Unterbindung von Gefahr

Bei jedem gefährlichen Vorgang sollte nach dem STOP-Prinzip vorgegangen werden, um das Risiko möglichst gering zu halten.

Substitution (Ersetzen durch etwas, was dramturgisch den gleichen Effekt erzielt) *Wenn nicht, dann:*

Technische Lösung (z.B. Absaugvorrichtung) *Wenn nicht, dann:*

Organisatorische Lösung (z.B: Vorgang an frischer Luft durchführen) *Wenn nicht, dann:*

Persönliche Schutzausrüstung (z.B: Atemschutzmaske)

Gefährdungsbeurteilung

Um Fahrlässigkeit auszuschließen, soll für jeden gefährlichen Vorgang eine Gefährdungsbeurteilung erstellt werden.

Diese ist in ihrer Form nicht vorgegeben, solange erkennbar ist, dass nach einem erkennbaren Prinzip Gefahren und Risiken erkannt und vorgebeugt wurden. Wir haben für unsere Studierenden als Leitfaden eine Vorlage erstellt, diese kann beim Team der Campus Medienwerkstatt erhalten werden.